

Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

Datum **Donnerstag, 19. Juni 2025**

Zeit **19:30 – 21:10 Uhr**

Ort **Saalprovisorium Oberstufenschulanlage Boll**

Vorsitz Sybille Plüss-Zürcher, Präsidentin der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung

Anwesend 99 von 4'496 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (2,2 % der Stimmberechtigten)

Einleitung / Begrüssung

Die **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht eine gute Verhandlung.

Einberufung

Die **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im amtlichen Publikationsorgan vom 16. Mai 2025. Das Mitteilungsblatt mit den Informationen zu den Geschäften wurde rechtzeitig in alle Haushaltungen zugestellt. Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch das Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert.

Die zu behandelnden Geschäfte¹ sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024² lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Zudem fand am 13. Mai 2025 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Die Gemeindeversammlung wurde somit ordentlich einberufen.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

Stimmrecht

Die Präsidentin der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

¹ Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 16. Mai 2025 bis 19. Juni 2025

² Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 20. Dezember 2024 bis 20. Januar 2025

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

- Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung
- Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung
- Barbara Gadola, Leiterin Bildungsabteilung/ Hauptschulleiterin
- Karin Streit, Stv. Leiter Präsidialabteilung
- Melisa Orani, Lernende
- Elina Baftijari, Lernende
- Zwei weitere Personen aus dem Saal

Die genannten Personen nehmen in den vordersten zwei Reihen Platz.

Medien

Sandra Rutschi, Berner Zeitung

Stimmzähler (Art. 43 OgR)

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. Gemeinderat:	P. C., Boll
Block Seite Wand:	B. J., Utzigen

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 16. Mai 2025 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

Traktanden gemäss Publikation

1. Rechnung 2024; Genehmigung
2. Rechnungsprüfungsorgan 2025 – 2026; Wiederwahl
3. Sanierung Schulhaus Utzigen; Genehmigung Projektierungskredit
4. Ersatz Trinkwasserleitung Vechigen Dorf; Genehmigung Investitionskredit
5. Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus Vechigen; Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Sanierung Radelfingenstrasse; Kenntnisnahme
7. Kreditabrechnung Sanierung Arnistrasse 4. Etappe (2023) und Arnistrasse 5. Etappe (2024); Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Die **Vorsitzende** weist auf die Rügepflicht hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer diese Rügepflicht unterlässt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Eine allfällige Rüge wird im Protokoll festgehalten.

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 20. Dezember 2024 bis 20. Januar 2025 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 10. Februar 2025. Dieses kann auf der Website www.vechigen.ch heruntergeladen werden.

1. Rechnung 2024; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 3-7, verwiesen.

GR Galli macht folgende Erläuterungen:

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 50'079.18 aus. Zwei der vier Spezialfinanzierungen weisen einen Aufwandüberschuss auf. Mittelfristig ist deshalb mit Gebührenerhöhungen in den Bereichen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung zu rechnen um ein finanzielles Gleichgewicht in den Spezialfinanzierungen sicherzustellen.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'470.40 ab. Es wurden CHF 1.7 Mio. in die finanzpolitischen Reserven eingelegt. Diese Reserven dürfen nur eingesetzt werden, wenn die Jahresrechnung ein Aufwandüberschuss aufweist. Zudem sollen CHF 990'000.00 der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" eingelegt werden.

Dieses gute Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die grössten Mehrerträge stammen aus den Bereichen Einkommenssteuer natürlicher Personen, Gewinn- und Kapitalsteuer juristischer Personen sowie Liegenschaftssteuern.

Nicht alle geplanten Investitionen für das Jahr 2024 konnten umgesetzt werden. Für die kommenden Jahre wird daran gearbeitet, die Investitionsplanung zu verbessern, mit dem Ziel, die Abweichung zwischen geplanten und tatsächlich realisierten Investitionen zu verringern.

Die Jahresrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG geprüft und für korrekt befunden.

Diskussion / Detailberatung

S. B.: Möchte wissen, wohin die Mehrwertabgaben bspw. aus Einzonungen von Land fließen. Soweit ihr bekannt ist, sind diese zweckgebunden.

GR Galli: Erklärt, dass es sich um sogenannte Planungsmehrwerte handelt, die in die Bilanz fließen. Je nach Infrastrukturprojekt werden die Mittel entsprechend entnommen.

H. A.: Berichtet, dass an der letzten SVP-Parteiversammlung das Ergebnis der Jahresrechnung vorgestellt wurde. Die Partei zeigt sich erfreut und dankbar über das positive Resultat. Er gratuliert den Verantwortlichen. Die SVP hat beschlossen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen – in der Erwartung und mit dem Anspruch, dass auch in Zukunft trotz des guten Ergebnisses eine gewisse Ausgabendisziplin eingehalten wird.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung:

1. Der Nachkredit für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen von CHF 990 000.00 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2024 bestehend aus den nachfolgenden Ergebnissen wird genehmigt.

	in CHF
Erfolgsrechnung	
Aufwand Gesamthaushalt	30'448'965.50
Ertrag Gesamthaushalt	30'499'044.68
Ertragsüberschuss	50'079.18
davon:	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	26'372'899.90
Ertrag Allgemeiner Haushalt	26'491'370.30
Ertragsüberschuss	118'470.40
Aufwand Wasserversorgung	1'239'862.25
Ertrag Wasserversorgung	1'295'763.40
Ertragsüberschuss	55'901.15
Aufwand Abwasserentsorgung	1'811'713.75
Ertrag Abwasserentsorgung	1'702'381.40
Aufwandüberschuss	-109'332.35
Aufwand Abfall	571'635.40
Ertrag Abfall	523'514.83
Aufwandüberschuss	-48'120.57
Aufwand Feuerwehr	452'854.20
Ertrag Feuerwehr	486'014.75
Ertragsüberschuss	33'160.55
Investitionsrechnung	
Ausgaben	4'166'970.45
Einnahmen	11'132.75
Nettoinvestitionen	4'155'837.70
Nachkredite Total	5'630'865.54
Davon Nachkredit in Zuständigkeit GV	990'000.00

2. Rechnungsprüfungsorgan 2025-2026; Wiederwahl

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 8, verwiesen.

GR Galli macht folgende Erläuterungen:

Die Revisionsstelle wird alle zwei Jahre neu gewählt. Der Gemeinderat begrüsst es, wenn die aktuelle Revisionsstelle, Finances Publiques AG, weiterhin beauftragt wird. Seit 2023 ist sie für die Rechnungsprüfung der Gemeinde Vechigen zuständig. Grundsätzlich ist es sinnvoll, dieselbe Revisionsstelle vier bis sechs Jahre beizubehalten.

Diskussion / Detailberatung

Keine.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme:

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Rechnungsjahre 2025 und 2026 wird die Finances Publiques AG wiedergewählt.

3. Sanierung Schulhaus Utzigen-Littewil; Genehmigung Projektierungskredit

Referent: Gemeinderat Heinz Jordi, Ressort Bau

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 9-11 verwiesen.

GP Lützel Schwab macht folgende Erläuterungen:

Es handelt sich nicht um ein bereits bestehendes Bauprojekt, sondern um die Genehmigung des Projektierungskredits für die Ausschreibung eines Planungsauftrags. Die Vergabe erfolgt gestützt auf das öffentliche Beschaffungsrecht, weshalb die zu vergebenden Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Die Gemeinde sucht ein interdisziplinäres Planerteam, das ein überzeugendes Gesamtkonzept entwickelt. Bestandteil der Eingabe sind u.a. eine Honorarofferte, ein konzeptioneller Lösungsvorschlag zur Projektgestaltung sowie die Beantwortung unserer Fragen und jener, die im Rahmen der Informationsveranstaltung aus der Bevölkerung gestellt wurden.

Die eingereichten Unterlagen und Lösungsvorschläge werden von einer Jury beurteilt. Diese entscheidet, welche Eingabe den Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinde am besten entspricht.

In einer ersten Planungsphase, finanziert durch den heute beantragten Projektierungskredit, wird zunächst ein Vorprojekt mit Kostenschätzung erarbeitet. Anschliessend folgt die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit einem Kostenvoranschlag, der eine Toleranz von +/- 10 % aufweist. Dieser Prozess wird transparent gestaltet und erfolgt unter Einbezug der zuständigen Kommissionen sowie der Bevölkerung. Erst im Anschluss daran wird über den Ausführungskredit abgestimmt. Dieser unterliegt einer Urnenabstimmung, die für den Herbst 2026 vorgesehen ist.

Zum Vergleich: Beim Schulhaus Stämpbach wurde ein ähnliches Auswahlverfahren durchgeführt. Der Unterschied liegt in der Art der Ausschreibung. Beim Schulhaus Stämpbach handelte es sich um ein Einladungsverfahren wobei nur die Architekturleistung beschafft wurde. In der Ausschreibung wurde eine Option aufgenommen, dass die Planerleistungen für die Realisation neu ausgeschrieben werden. Eine solche Vorgehensweise ist heute, gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht, nicht mehr zulässig. Gleich geblieben sind hingegen die Zuständigkeiten im Verfahren.

GR Jordi macht folgende Erläuterungen:

Das Schulhaus Utzigen-Littwil stammt aus den 1960er Jahren und ist unbestritten sanierungsbedürftig. Wichtig ist das Bewusstsein, dass Schulen heutzutage ganz andere Anforderungen haben als früher. Es werden mehr Gruppen- und Fachräume benötigt, was den Schulen hilft, grössere Klassen besser aufzuteilen.

Wenn die Schulraumplanung betrachtet wird, die 2014 gemacht wurde, zeigt sich, dass diese sich entsprechend der Prognosen entwickelt hat. Das Schulhaus Utzigen-Littwil ist gut ausgelastet. Darum macht es Sinn, bei dieser Strategie weiterzufahren und das Schulhaus zu sanieren.

Der Lenkungsausschuss (bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, Lehrpersonen, Gemeindemitarbeitenden, Schulhauswart) erteilte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie den Auftrag, drei Varianten auszuarbeiten. Alle drei Varianten sind grundsätzlich umsetzbar, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Qualität, Raumbenutzung, Flexibilität und der Kosten:

1. Variante - Sanierung und Erweiterung

Diese Variante deckt den zusätzlichen Raumbedarf grundsätzlich ab. Nachteilig ist, dass während der Sanierungszeit ein Provisorium nötig ist.

2. Variante - Ersatzneubau

Dabei würden alle Gebäudeteile rückgebaut und durch einen Neubau von Schulhaus, Turnhalle und Kindergarten ersetzt.

3. Variante - Teilersatzneubau

Hier würden Schulhaus und Kindergarten rückgebaut und neu gebaut werden, entsprechend den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen. Die Turnhalle würde saniert werden. Diese Variante wird vom Gemeinderat bevorzugt und soll weiterverfolgt werden.

Die 3. Variante, Teilersatzneubau, schneidet bei den Bewertungskriterien am besten ab. Die Bedürfnisse der Schule können sehr gut berücksichtigt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Möglichkeit der flexiblen Raumgestaltung, welche den aktuellen und künftigen Bedürfnissen der Schule gerecht werden. Zudem ist diese Variante etwa 20 % günstiger als die anderen. Ein grosser Vorteil ist zudem, dass kein kostspieliges Provisorium nötig wird.

Bei den Varianten handelt es sich um die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Die Varianten können in der Umsetzung auch anders aussehen. Für die weitere Planung ist ein Projektierungskredit nötig. GR Heinz Jordi betont, dass heute nur über den Projektierungskredit abgestimmt wird. Die Kosten für die Sanierung oder den Umbau werden sich auf etwa 11.5 bis 14 Millionen Franken belaufen. Eine Steuererhöhung ist dadurch nicht nötig. Die jährliche Abschreibung wird rund CHF 400'000.00 betragen.

Diskussion / Detailberatung

H. A.: Erwähnt, dass das Thema bei der SVP-Versammlung behandelt wurde. Insgesamt wirkt die Planung angemessen. Wichtig ist der Blick in die Zukunft. Es sollte bei der Nutzung von Schulräumen bewusst eine Reserve eingeplant werden. Für die SVP ist insbesondere eine Reserve im Raumvolumen wichtig, um auf mögliche Veränderungen bei den Schülerzahlen flexibel reagieren zu können. Auch die baulichen Entwicklungen in der Gemeinde Vechigen müssen berücksichtigt werden, da diese Einfluss auf die Schulraumplanung haben (mehr Einwohnerinnen und Einwohner).

Besonders wichtig ist der SVP, dass bei der künftigen Schulhaus-Zuteilung der Schulkinder Offenheit herrscht. Es sollte keine starre Zuteilung geben, sondern Raum für individuelle Lösungen geben.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung:

Für die Erarbeitung des Vorprojektes, des Bauprojektes und des detaillierten Kostenvoranschlages für die Gesamtsanierung und Erneuerung der Schulanlage in Utzigen wird ein Projektierungskredit von CHF 890 000.00 bewilligt.

4. Ersatz Trinkwasserleitung Vechigen Dorf; Genehmigung Investitionskredit

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 12-36, verwiesen.

GR Jäger macht folgende Erläuterungen:

Die Gemeindestrasse soll abschnittsweise saniert werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, gleichzeitig Teile der Trinkwasserleitung zu ersetzen, um Synergien zu nutzen. Die Entwässerungsleitung weist starke Kalkablagerungen auf und befindet sich in schlechtem Zustand. Der Parkplatz der Kirchgemeinde ist ebenfalls in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Kosten für die Erneuerung des Parkplatzes sind im Betrag der Strassenerneuerung enthalten, gehen aber zulasten der Kirchgemeinde.

Der Investitionskredit beträgt CHF 550'000.00. Davon gehen CHF 190'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und rund CHF 360'000.00 zulasten des Steuerhaushalts.

Die Bauzeit wird auf etwa 3,5 Monate geschätzt. Der Baustart ist auf August 2025 vorgesehen, mit Fortsetzung im neuen Jahr. Die Arbeiten sollen in Etappen erfolgen, um den Zugang, insbesondere zum Friedhof, sicherzustellen.

Diskussion / Detailberatung

Keine.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung:

Für die Sanierung der Trinkwasserversorgungsleitung und die Erneuerung der Strasse im Dorf Vechigen wird ein Rahmenkredit von CHF 550 000.00 bewilligt. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung «Trinkwasserversorgung» (Trinkwasserleitung) und dem Steuerhaushalt (Strassensanierung inkl. Strassenentwässerung) belastet. Von der voraussichtlichen Kostenbeteiligung durch die Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

5. Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus Vechigen; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Heinz Jordi, Ressort Bau

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 14-15, verwiesen.

GR Jordi macht folgende Erläuterungen:

Im Schulhaus Vechigen ist der Schulbetrieb wieder aufgenommen worden. Das Schulhaus wurde im letzten Jahr im Innenbereich umgebaut und erweitert, um ausreichend Schulraum für die Stiftung Brünnen zu schaffen. Die Schülerinnen und Schüler sind seit über einem Jahr in diesem Schulhaus untergebracht. Für das nächste Jahr ist die Einrichtung eines vierten Schulraums geplant, der der Stiftung Brünnen zur Verfügung gestellt wird.

Der Investitionskredit von CHF 1.4 Mio. konnte mit nur einer kleinen Kreditüberschreitung eingehalten werden.

Diskussion / Detailberatung

Keine.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses in Vechigen, abschliessend mit einer Gesamtsumme von CHF 1'219'143.20 bei einer Kreditüberschreitung von CHF 19'143.20.

6. Kreditabrechnung Sanierung Radelfingenstrasse; Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 16 verwiesen.

GR Jäger macht folgende Erläuterungen:

An der Gemeindeversammlung 2022 wurde der Gesamtkredit in Höhe von CHF 980'000.00 genehmigt. Die Sanierung der Radelfingenstrasse sowie die Erneuerung der Meteor- und Strassenentwässerung wurden im Sommer 2024 durchgeführt. Der bewilligte Investitionskredit wurde dabei um CHF 34'628.65 unterschritten. Der Gemeinderat genehmigte die Bauabrechnung an seiner Sitzung vom 13. März 2025.

Diskussion / Detailberatung

A. W.: Erwähnt, dass er seit Jahrzehnten dort vorbeifährt. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde Rückmeldungen von der Firma Sieber Holzbau AG oder Herrn Schweizer bezüglich der gelben Streifen und dem Fussgängerbereich erhalten hat.

GP Lützeltschwab: Weder von der Firma Sieber Holzbau AG noch von Herrn Schweizer liegt eine Rückmeldung vor. Die einzige Rückmeldung betrifft die Schulwegsicherheit, bei der noch Fragen bestehen. Am vergangenen Montag wurde ein Verkehrsplaner mit der Bearbeitung dieses Themas beauftragt.

B. J.: Erwähnt, dass ein Schacht fehlt, durch den das Wasser ablaufen kann. Auf den Bauplänen war dieser jedoch eingezeichnet. Ein Anwohner hat vor seinem Hauseingang eigenständig einen Schacht einbauen lassen.

GR Jäger: Bedankt sich für die Information und Rückmeldung. Das Anliegen wird aufgenommen, intern geprüft und geklärt.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die Sanierung der Radelfingenstrasse und die Erneuerung der Meteor- und Strassenentwässerung, abschliessend mit einer Gesamtsumme von CHF 945'371.35 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 34'628.65.

7. Kreditabrechnung Sanierung Arnistrasse 4. Etappe (2023) und Arnistrasse 5. Etappe (2024); Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Silvia Jäger, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 17 verwiesen.

GR Jäger macht folgende Erläuterungen:

Die Arnistrasse wurde saniert (Etappe 4 im Jahr 2023 und Etappe 5 im Jahr 2024). Über den Investitionskredit in der Höhe von CHF 600'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung 2023 abgestimmt. Der erhebliche Minderaufwand ist auf die Vorarbeiten zurückzuführen, die vom Werkhof durchgeführt wurden, sowie auf günstige Vergabebedingungen.

Diskussion / Detailberatung

N. H.: Berichtet, dass die Baukommission, in der er damals selbst tätig war, die Strassen unter die Lupe genommen hat. Es konnte niemand nachvollziehen, wie die Strassennamen entstanden sind. Er erwähnt, dass er erst mit 60 Jahren erfahren hat, dass er an der Arnistrasse wohnt – etwas, das ihm bis dahin nicht bewusst war (lacht). Als weiteres Beispiel nennt er die Strasse zwischen Birchi und Bächli, die offiziell „Maiakerstrasse“ heisst, jedoch von niemandem so genannt wird, sondern als „Chatzegässli“ bekannt ist. Ein kleiner Erfolg war, dass bei der Sanierung von „Chatzegässli“ das Projekt auch entsprechend benannt wurde.

Er erwähnt zudem, dass eine solche Kostenunterschreitung nicht üblich, aber natürlich erfreulich ist. Zudem weist er darauf hin, dass sich bei der Angabe der Etappen in der Tabelle auf Seite 17 des Mitteilungsblattes ein Fehler eingeschlichen hat (5. und 6. Etappe anstelle 4. + 5. Etappe).

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die Sanierung der 4. und 5. Etappe der Arnistrasse, abschliessend mit einer Gesamtsumme von CHF 378'350.25 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 221'649.75.

8. Verschiedenes

Sybille Plüss-Zürcher, Versammlungspräsidentin, erteilt das Wort der Gemeindepräsidentin Nadia Lützel Schwab.

In Zukunft wird die Gemeindepräsidentin das Traktandum «Verschiedenes» nutzen, um den Anwesenden vertiefte Informationen zu geben.

GP Lützel Schwab informiert ausführlich über folgende Themen:

- Finanzdelikte Vechigen
- Teilrevision der Ortsplanung
- Ausweisung des Gewässerraums.

Sybille Plüss-Zürcher, Versammlungspräsidentin, erteilt das Wort den Anwesenden.

L. R.: Hat im Mitteilungsblatt gelesen, dass die Bushaltestellen neu gestaltet werden. Er findet das gut, erwähnt jedoch, dass man bei Regen am Bahnhof Boll-Utzigen im Freien stehen muss, wenn die Schranke unten ist.

Er erwähnt zudem, dass seit 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz gilt, das die Strasseneigentümer verpflichtet, die Bushaltestellen behindertengerecht umzubauen. Soweit er weiss, ist nur die Bushaltestelle am Bahnhof Boll-Utzigen barrierefrei. Er fragt, ob es nicht eine Gelegenheit wäre, zusammen mit den «Wartehäuschen» auch die anderen Bushaltestellen behindertengerecht zu gestalten?

GP Lützel Schwab: Erwähnt, dass im Aebnit ein erstes Bushaltestellenhäuschen realisiert wird. Dort ist das Podest bereits so gestaltet, dass es behindertengerecht ist. Es ist der Gemeinde ein grosses Anliegen, dass alle Bushaltestellen mit Bushaltestellenhäuschen barrierefrei zugänglich sind. Zudem konnte im Mitteilungsblatt gelesen werden, dass mit dieser ersten Bushaltestelle im Aebnit Erfahrungen gesammelt werden sollen und die weiteren Haltestellen folgen werden. Selbstverständlich werden auch diese behindertengerecht umgebaut.

Zur ersten Bemerkung: Anfang des Jahres fand ein Austausch mit dem Direktor der RBS statt, bei dem deponiert wurde, dass die Gemeinde sich eine Überdachung beim Bahnhof wünscht. Dies wurde aufgenommen und wird momentan bearbeitet, es wird jedoch noch etwas dauern.

R. S.: Möchte wissen, wie viele zusätzliche Stellenprozente in der Bauabteilung bewilligt wurden und per wann.

GP Lützelschwab: Es wurden zusätzlich 40 % im Bereich Umwelt bewilligt. Die Stelle ist ab sofort. Die Organisation der Bauabteilung wurde grundsätzlich neu gestaltet. Aktuell finden Vorstellungsgespräche für die Bereichsleitung Tiefbau statt.

B. K.: Dank für professionelle Moderation der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Organisation und die Arbeit.

Die Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Kommen, Frau Rutschi der Berner Zeitung für die Berichterstattung, Herrn Florian Gehrig für das Gastrecht und die Vorbereitungen, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung, den Angehörigen der WD Security & Facility GmbH für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Samstag, 13. Dezember 2025, 13.30 Uhr, in der Schulanlage Utzigen statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

Einwohnergemeinde Vechigen

Sibylle Plüss-Zürcher
Präsidentin der
Gemeindeversammlung

Beat Brunner
Leiter Präsidialabteilung

Karin Streit
Protokollführerin